

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	18 (1945)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen des Kommandos U.O.S. für Küchenchefs

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Befehl des Generals vom 20. Februar 1945 betreffend Beteiligung im Dienste stehender Einheiten an der Schweizer Spende für Kriegsgeschädigte erwähnt die H. K. mit keinem Wort, weist aber ausdrücklich auf die Möglichkeit freiwilliger Sammlungen oder auf einen mit Zustimmung der Wehrmänner getroffenen Soldabzug hin.

W.

## Mitteilungen des Kommandos U.O.S. für Küchenchefs

### **Das neue Reglement „Kochrezepte für die Militärküche 1945“ Nr. A 57 d**

(Mit Genehmigung des Herrn Oberkriegskommissärs)

Das alte Reglement Kochrezepte ist in Anpassung an die heute geltenden Ernährungsgrundsätze umgearbeitet und durch neue Rezepte ergänzt worden. Besondere Berücksichtigung fand dabei die Zubereitung der Speisen in den Kochkisten. Bei der Wahl und Aufstellung der Kochrezepte war der Grundsatz der Zubereitung einer einfachen, schmackhaften, bekömmlichen Soldatenkost wegleitend.

Das neue Reglement wird durch die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale den Stäben und Einheiten in je 2 Exemplaren für Fourier und Küchenchef zugestellt. Die in den Kochrezepten vorgesehenen Quantitäten sind als Durchschnittsmengen zu betrachten. Fourier und Küchenchef haben die heute gültigen Ansätze zu berücksichtigen und diese im Reglement unter dem vorgedruckten Titel Aktivdienst einzutragen und entsprechend zu berechnen.

Beispiel: Milchkaffee nach Kochrezept: 1 kg Kaffeepulver, 40 l Milch, 40 l Wasser.

Aktivdienst:	1 kg Kaffeepulver	40 l Milch
	500 g Kaffeezusatz	40 l Wasser

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren über die verschiedenen Kapitel des neuen Reglements.

a) **Pflichten des Küchenchefs:** Die Pflichten des Küchenchefs sind in gedrängter Form umschrieben.

Der Fourier ist nach Ziff. 74, Abs. 3 des D. R., der Vorgesetzte des Küchenchefs. Er ist infolgedessen verantwortlich, dass der Küchenchef seine Pflichten vorschriftsgemäss erfüllt. Die Inspektionen in verschiedenen Rekrutenschulen haben ergeben, dass die Küchenchefs in fachtechnischer Hinsicht, speziell was die Zubereitung der Speisen anbetrifft, genügen. Dagegen werden die militärische Haltung und der Anzug gerügt. Auf verschiedenen Waffenplätzen lassen Ordnung und Sauberkeit der Küchen und deren Umgebung zu wünschen übrig. Es ist Aufgabe des Fouriers, den Küchenchef durch Belehrung und Kontrolle zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten.

- b) **Inhaltsübersicht und Sachregister:** Das neue Reglement ist durch eine Inhaltsübersicht und durch ein Sachregister ergänzt, wobei erstere die verschiedenen Kapitel, letzteres die einzelnen Rezepte enthält.
- c) **Einleitung:** Hier wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Fourier bei der Küchenkontrolle den Kochprozess in seine Kontrolle einzubeziehen hat. Allzu starkes Feuer ist zu vermeiden; Brennmaterial ist in sparsamen Verbrauch zu nehmen. Im weiteren ist zu beachten, dass das Kochgut nicht verkocht, denn dadurch gehen wichtige Nährstoffe zugrunde.

**I. Getränke:** Neue Rezepte für die Zubereitung von Milchkaffee und Milchschokolade mit:

1. Kondensmilch.
2. Vollmilchpulver.
3. Magermilchpulver.

**II. Suppen:** Die Zubereitung von Gemüsesuppen und die Verwendung der Speiseresten ist besonders berücksichtigt.

**III. Fleischgerichte:** Dieses Kapitel ist ergänzt durch:

- a) Behandlung, Verwendung und Zubereitung von Gefrierfleisch.
- b) Durch folgende Kochrezepte:
  1. Hackbraten und Hackbeefsteaks mit und ohne Beigabe von Kartoffeln; Fleischkugeln.
  2. Fleischvögel.
  3. Gulasch mit Sauerkraut.

**IV. Käse und Käsespeisen:** Neues Rezept für die Zubereitung von Käseschnitten.

**V. Eier und Eierspeisen:** Keine Änderungen.

**VI. Gemüse:**

- a) **Grüngemüse:** Berücksichtigung des vermehrten Konsums von Kartoffeln als Ersatz von Teigwaren und Reis.
- b) **Neue Rezepte:**
  1. Bratkartoffeln mit Kümmel.
  2. Teigwaren mit Kartoffeln.
  3. Salzkartoffeln mit Senfsauce.
  4. Weisse Rüben.
  5. Krautstiele mit weisser Sauce.
  6. Zucchetti mit Tomaten.
- c) **Getrocknete Gemüse und Trockenkartoffeln:**  
Neu: Lagerung, Verwendung, Zubereitung (Kochrezepte) und Abgabe der getrockneten Gemüse und Trockenkartoffeln.
- d) **Trockengemüse:**  
Neue Rezepte:
  1. Teigwaren mit Milchsauce.
  2. Bratkartoffeln mit Käsesauce.

3. Erbsmus mit Rübli und Kartoffeln.
4. Linsen.
5. Maispudding.
6. Apfelerösti.

**VII. Salate:**

- Neue Rezepte:**
1. Kabissalat.
  2. Sauerkrautsalat.
  3. Rüblisalat mit getrockneten Rübli.
  4. Selleriesalat mit getrocknetem Sellerie.

**VIII. Früchte:** Keine Änderungen.

**IX. Saucen:**

**Neu:** Zubereitung der verschiedenen Saucen in der Truppenküche.

**Zeitschriften-Schau****Solderhöhung.**

Die Frage der Solderhöhung hat auch die Redaktion des „Schweizer Soldat“ beschäftigt. Sie nimmt in der Nummer 34 vom 20. April 1945 hierzu Stellung. — In unserer März-Nummer (Seite 59) haben wir die Meinung der Redaktion von „Volk und Armee“ wiedergegeben. Der „Schweizer Soldat“ nimmt eine ähnliche Haltung ein. Entweder sei eine Solderhöhung nötig und dann soll sie Tatsache werden, oder sie ist nicht nötig, und dann soll sie unterbleiben und der Beweis dafür erbracht werden, dass die bisherigen Soldansätze genügend hoch stehen. Es würde aber verfehlt erscheinen, eine Solderhöhung ablehnen zu wollen mit der Begründung, dass die finanziellen Mittel dazu nicht vorhanden seien. — Der „Schweizer Soldat“ (und mit ihm auch wir) halten dafür, dass bei aller Berücksichtigung der durch die stete Abwehrbereitschaft bedingten gewaltigen Ausgaben und bei aller Anerkennung der Leistung der Lohn- und Verdienstausgleichskassen der Ruf nach einer bescheidenen Solderhöhung gerechtfertigt ist. Es sollte damit Rechnung getragen werden der Teuerung aller regelmässigen kleinen Ausgaben des Soldaten und Unteroffiziers, wie für Getränke, Süßigkeiten (nach denen neben der Soldatenküche stets ein besonderes, natürlich bedingtes Bedürfnis besteht), Vergütung für Geschirrbenützung, Haarschneiden, Artikel der persönlichen Körperpflege, Bahntaxen usw. — Der bezügliche Leitartikel schliesst: „Wenn wir auch nicht daran glauben, dass bei Beibehaltung der bisherigen Soldansätze die Zuverlässigkeit unserer Armee in Frage gestellt wird, so halten wir doch dafür, dass eine kleine Solderhöhung jenen den Wind aus den Segeln nehmen würde, die darauf warten, eine ablehnende Haltung des Bundesrates als Signal dafür zu betrachten, kleine Feuerchen der Unzufriedenheit schüren zu dürfen.“

Inzwischen ist bekannt geworden, dass die ständrerätliche Kommission für die vom Nationalrat am 21. März gutgeheissene Motion Gressot über die Solderhöhung am 30. April in Neuenburg tagte. Sie beschloss, die Motion in der